

Beratungskonzept

Beratung ist als Bestandteil des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule zunächst eine selbstverständliche Aufgabe für jeden Lehrer. Diese Beratung bezieht sich auf alle Fragen und Probleme von Schülern und Erziehungsberechtigten, die sich aus dem Schulbesuch ergeben. Schulberatung darf sich jedoch nicht nur an Lern- und Verhaltensdefiziten orientieren, sondern versteht sich als schulische Dienstleistung für Schüler, Eltern, Kollegen in Form von Informations-, Kooperations-, Konsultations- und Innovationsangeboten.

1. Träger der Beratung am Max-Windmüller-Gymnasium Emden

Träger der Beratung sind alle Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule. Angesichts des täglichen Umgangs kennen die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler am besten und finden am ehesten das für eine Beratung erforderliche Vertrauensverhältnis. Der Beratungslehrer versteht sich als Teil eines umfassenden und tragfähigen Beratungsnetzwerkes für Ratsuchende in der Schule. Dieses umfasst neben dem Beratungslehrer die KlassenlehrerInnen und Co-Klassenlehrer/-in, die Fachlehrkräfte und Tutoren. Deren Beratungstätigkeit wird unterstützt und ergänzt durch die Beratungsangebote der Schulleitung, des/r Sprecher/in für den Kooperationsverbund, des/r SV-Verbindungslehrer/in, des/r Beauftragten für die Drogen- und Suchtprävention, des/r Beauftragten für die Gewaltprävention, der Vorsitzenden der jeweiligen Fachkonferenzen.

1.1. Wer ist wann in welchen Beratungsfällen zuständig?

Grundsätzlich sind Ansprechpartner für die verschiedenen Beratungsanlässe:

- Elternarbeit: Klassenlehrer/in, Fachlehrkraft, Schulelternrat, Klassenelternrat
- Förderung von leistungsschwachen SchülerInnen: Fachlehrkräfte, Koordinatorin (Sek I), ggf. Beratungslehrer
- Gewalt- bzw. Suchtprävention: Beauftragte Lehrkraft, ggf. Beratungslehrer
- Häusliche oder persönliche Probleme von SchülerInnen, die Auswirkungen auf ihre schulischen Leistungen haben: Lehrkraft des Vertrauens, Beratungslehrer
- Hochbegabung: Sprecherin Kooperationsverbund (u.a. AG-Empfehlung), Fachlehrer, Klassenlehrer/in (z.B. beim Überspringen)
- Individuelle Lernentwicklung: Fachlehrkräfte, Klassenlehrer/in

- Junglehrer/in, Referendare: Schulleitung, NN, Fachlehrkräfte
- Konflikt zwischen Lehrkräften bzw. zwischen Schulleitung und Lehrkraft: Personalrat, ggf. Frauenbeauftragte, Beratungslehrer
- Lernschwierigkeiten (z.B. Konzentrationsmangel, Angst vor Klassenarbeiten, Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Wiederholer, Überspringer): Klassenlehrer/in, Fach-lehrkraft, ggf. Beratungslehrer
- Lese-/Rechtschreib-/Rechenschwäche: Fachlehrkräfte, Beratungslehrer
- Methodenkompetenz: Vorsitzende der Fachkonferenzen, Schulleitung, ggf. Beratungslehrer
- Mobbing: Klassenlehrer/in, Beratungslehrer
- Schüler –Lehrer Konflikte: Klassenlehrer/in, Beratungslehrer
- Schullaufbahnberatung: KlassenlehrerIn, ggf. der /die zuständige Koordinator/in (Sek I, Sek II, Abschlüsse)
- Schulverweigerung: alle Lehrkräfte (vor allem der/die Klassenlehrer/in), Schulleitung, Beratungslehrer
- SV-Beratung: SV-Verbindungslehrer/in (von der Schülerschaft gewählt);
- Umgang mit Konflikten, Streitschlichtung (Mediation): Beauftragte Lehrkraft(Gewaltprävention), Klassenlehrer/in, Beratungslehrer
- Unterrichtsentwicklung, Schulentwicklung: alle Lehrkräfte, alle Funktionsträger/innen
- Verhaltensauffällige SchülerInnen oder konfliktreiche Situationen in Klassen: Klassenkollegium, Beratungslehrer

1.2. Wie erfolgt die Beratung?

Je nach Beratungsanlass und individuellem Problem kann von den Beratenden mit unterschiedlichen Vorgehensweisen (z. B. Einzelfallberatung, Gruppengespräche, Hospitationen, Info-Veranstaltungen, Klassenkonferenz) eine Problemlösung angestrebt werden. Zusammen mit externen Einrichtungen und deren professionellen Beratungsangeboten (z.B. Schulpsychologen, verschiedenen Beratungseinrichtungen) bildet die schulinterne Beratung ein Netz von Informationsangeboten. Die Beratung durch den Beratungslehrer findet zu individuell vereinbarten Gesprächszeiten statt.

1.3. Der Beratungslehrer als Teil des Beratungsnetzwerkes am Max

Ein Beratungsgespräch ist dann sinnvoll, wenn einem Ratsuchenden der Besuch bei dem Beratungslehrer nahegelegt oder empfohlen worden ist. Der Besuch des Beratungslehrers setzt dabei Freiwilligkeit und Offenheit voraus.

1.3.1. Beratungsgrundsätze und – ziele:

- Die Beratung durch den Beratungslehrer ist grundsätzlich freiwillig. Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine Beratung wünscht. Der Berater entscheidet selbst, ob er einen Beratungsauftrag annehmen kann oder den Ratsuchenden weitervermittelt. Der Ratsuchende kann wie der Beratende die Beratung jederzeit abbrechen. Der Beratungslehrer begleitet des Ratsuchenden Ziel führend bei der angestrebten Problemlösung.
- Die Beratung durch den Beratungslehrer ist grundsätzlich vertraulich. Der Beratungslehrer unterliegt der Schweigepflicht, es sei denn der Ratsuchende entbindet ihn ausdrücklich davon.
 - Der Beratungslehrer beachtet die Verantwortungsstruktur innerhalb der Schule. Die Schule ist ein komplexes System mit unterschiedlichen Zuständigkeiten, Interessenlagen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen. Betrifft ein angesprochenes Problem nicht nur den Ratsuchenden, so zieht der Beratungslehrer – in Absprache mit dem Ratsuchenden – die unmittelbar beteiligten Personen in den Beratungsprozess mit ein.
 - Die Beratung durch die Beratungslehrer bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz des Ratsuchenden in einem von Einfühlungsvermögen (Empathie), Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen.
- Die Beratung durch die Beratungslehrer bietet eine erweiterte psychologische Beratungskompetenz zugunsten aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen unter Zusicherung absoluter Vertraulichkeit und unter Einsatz der für die Beratung individuell notwendigen Zeit an.
- Die Beratung durch die Beratungslehrer bezieht das gesamte soziale Umfeld des Ratsuchenden in den Beratungsprozess ein (systemische Beratung). Ihr Ziel ist das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Problemlösung (lösungsorientierter Ansatz) und bedarf der Unterstützung durch das Kollegium.
- Die Beratung hat das Ziel direkt oder indirekt Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, kritische Reflexion und Kommunikationsfähigkeit zu fördern.

1.3.2. Worauf bezieht sich die Beratung des Beratungslehrers?

- Die Beratung durch den Beratungslehrer versteht sich als Beratung von Schülerinnen, Schülern, Erziehungsberechtigten und interessierten Kollegen über präventive und fördernde Maßnahmen beispielsweise im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen (Lernschwierigkeiten, Konzentrationsschwierigkeiten, Motivationsprobleme, Disziplinarschwierigkeiten, Beziehungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten etc.) und die Bewältigung von darin begründeten Konflikten innerhalb und außerhalb der Schule.
- Die Beratung durch den Beratungslehrer versteht sich als Beratung von Schülerinnen, Schülern, Erziehungsberechtigten und interessierten Kollegen über die Vorbereitung und Unterstützung schulischer Maßnahmen zur Förderung der Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Beratung durch den Beratungslehrer dient der Unterstützung der KollegInnen bei der Entwicklung bzw. Vertiefung eigener Beratungskompetenz.

- Die Beratung durch den Beratungslehrer eröffnet den Kontakt zu außerschulischen (Fachberatungs-) Einrichtungen.

1.3.3. Was kann die Beratung nicht leisten?

- Der Beratungslehrer übernimmt keine Fachberatung und Therapie (z.B. Drogen-beratung, Beratung bei sexuellem, körperlichem oder seelischem Missbrauch, Sekten-zugehörigkeit, Essstörungen, spezifischen psychiatrisch relevanten Problemen etc.), sondern er stellt in solchen Fällen Kontakte zu Fachberatungsstellen her bzw. begleitet die Ratsuchenden ggf. zu diesen Fachberatungsstellen. Der Beratungslehrer sieht seine Aufgabe darin, professionelle Beratung anzubieten. Dies heißt aber nicht, dass er den Ratsuchenden Lösungen vorgibt oder (kurzfristig) messbare "Erfolge" garantiert.

2. Arbeitsschwerpunkte für die nächsten Jahre (besonderer Beratungsbedarf)

2.1. Schullaufbahnberatung

Angesichts der häufig zu beobachtenden Orientierungslosigkeit junger Menschen und ihrer mangelnden Selbsteinschätzung ist es wichtiger denn je, die Bildungsmöglichkeiten aufzuzeigen und bei der Orientierung helfend einzugreifen. Dazu dienen Informationsveranstaltungen für Eltern und SchülerInnen für Eltern der SchülerInnen der 4. Klassen in den Grundschulen, in denen u.a. auf die Besonderheiten des gymnasialen Lernens hingewiesen wird, Infotage für Abschlussklassen der Grundschule, Veranstaltungen für die 10. Klassen, Berufsinformationstage in der Oberstufe, Informationen durch die KlassenlehrerInnen (11. Jahrgang) und Tutoren (Kurstufe). Außerdem erhalten SchülerInnen sowie deren Eltern Informationen und Ratschläge zu ihren individuellen Schullaufbahnfragen.

2.2. Individuelle Lern- und Erziehungsförderung

Die Häufung von Lern- und Erziehungsdefiziten bei unseren SchülerInnen erfordert zusätzliche Anstrengungen aller Lehrkräfte. Die diesen Defiziten zugrunde liegenden Ursachen sind individuell sehr verschieden, daher müssen Lösungsansätze den jeweiligen Bedingungen angepasst werden. Dabei steht das gemeinsame Suchen von Lösungsansätzen im Vordergrund der Bemühungen. Hierzu sollten die vorhandenen Gesprächsformen (z.B. pädagogische Klassendienstbesprechungen) genutzt und weitere Möglichkeiten (z.B. Hospitationen) angewendet werden. Die Beratungskultur an unserer Schule soll so weiterentwickelt werden, dass ein intensives Sich-miteinander-Beraten innerhalb des Kollegiums zur Normalität wird.

2.3. Umgang mit Konflikten

Die Gemeinschaft vieler SchülerInnen erfordert von jedem einzelnen Mitglied Rücksichtnahme, Toleranz und Akzeptanz des anderen. Die Förderung der sozialen Kompetenz aller SchülerInnen im Rahmen des Unterrichtsfaches „Soziales Lernen“ soll weiter ausgebaut werden. Hierzu ist die vereinbarte Verfügungsstunde in der 6. Jahrgangsstufe einzurichten.

2.4. Konfliktlotsen im Rahmen der Mediation

Die Ausbildung von Streitschlichtern aus den höheren Klassen (ab 8. Jahrgangsstufe) mit dem Ziel im Rahmen der Mediation Konflikte zu schlichten, soll ab dem kommenden Halbjahr beginnen, so dass im nächsten Schuljahr der Einsatz erfolgen kann. Die Lehrkräfte unterstützen die Arbeit der Konfliktschlichter.

2.5. Systemberatung

Wenn Lernprozesse nicht zum erwarteten Erfolg führen, kann dieses u.a. auch im System ‚Schule‘ begründet sein. Im Rahmen der Systemberatung sollen Konzepte (z.B. Förderkonzept, Methodenkonzept, Gewaltpräventionskonzept) überarbeitet bzw. neu erstellt werden, damit SchülerInnen und LehrerInnen den Schulalltag besser bewältigen.

3. Schlussbetrachtung

Beratung in der Schule hat es immer gegeben und wird es immer geben. Wer täglich Fragen ratsuchender Schülerinnen und Schüler beantworten will, den Unterrichtsalltag optimieren möchte und Konflikte in der Schule entschärfen oder lösen muss, der weiß, dass die Wirklichkeit nicht auf Programme und Konzepte wartet, sondern hilfreiche Lösungen und Antworten fordert. Bei diesem Beratungskonzept geht es also nicht um Kritik an der bisherigen Beratungstätigkeit, sondern darum, wie die vielen vorhandenen Einzelaktivitäten in unserer Schule strukturiert, systematisiert, koordiniert und intensiviert werden können, damit letztlich die Qualität schulischer Arbeit nachhaltig gesichert und verbessert wird. Daher stellt dieses Beratungskonzept einen Teil des dynamischen Schulentwicklungsprozesses dar. Die für pädagogische Fragen zuständige Gesamtkonferenz wird das Konzept laufend auf seine Aktualität hin überprüfen; insofern ist dieses Konzept nur ein Zwischenergebnis.

Dieses Beratungskonzept wurde am 16.10.2007 von der Gesamtkonferenz beschlossen.

Letzte Aktualisierung: R. Martin, 07.02.2019